Stellungnahme aus der Verwaltung zu TOP 6 der Sitzung vom 04.09.2024:

zu den Anfragen von Herrn Plinke:

Zu 1. Wie kommt es dazu, dass diese wichtigen Unterlagen auch in diesem Falle fehlen?

Es fehlen zu einigen Ingenieurbauwerken wichtige Unterlagen. Die Gründe für das Fehlen können nicht abschließend beantwortet werden. Ein Grund ist, dass der Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Gebietsreform 1974 fast keine Unterlagen über Bauwerke der Ortschaften übergeben wurden.

Zu 2. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass diese Unterlagen wiederauffindbar gelagert sind?

Künftig soll durch die Digitalisierung und das Dokumentenmanagementsystem Enaio sichergestellt werden, dass Unterlagen wiederauffindbar gelagert werden. Derzeit ist der Fachdienst Tiefbau noch nicht an Enaio angeschlossen.

Zu 3. Sind die Unterlagen zur letzten Sanierung der Löwenbrücke vollständig und wiederauffindbar abgelegt?

Die bisher vorliegenden Unterlagen zur Sanierung der Löwenbrücke im Jahr 2023 sind vollständig und zurzeit wiederauffindbar in Papierform abgelegt.

Zu 4. Wie kommt es, dass auch hier notwendige Maßnahmen über Jahre hinausgezögert werden, die zu höheren Sanierungsaufwänden führen?

Aufgrund von begrenzenten Personal- und Haushaltsmitteln werden die Bauwerke nach Wichtigkeit und Dringlichkeit saniert. Aufgrund von Haushaltsvorgaben können meist nicht mehrere Bauwerke im Jahr saniert werden. Es war vorgesehen, dass die Mühlen- und die Löwenbrücke im Jahr 2023 zusammen saniert werden. Aufgrund der enormen Kostensteigerungen im Baubereich und der begrenzten Haushaltsmittel konnte dies nicht erfolgen.

Zu 5. Wie wird ein verbesserter Umgang mit Infrastrukturobjekten in Zukunft sichergestellt?

Es erfolgt derzeit ein sachgerechter Umgang mit Infrastrukturobjekten. Ein verbesserter Umgang mit Infrastrukturobjekten im Sinne einer noch weiter beschleunigten Sanierung/Erneuerung von Infrastruktur könnte in Zukunft nur mit mehr Personal- und Haushaltsmitteln sichergestellt werden. Die Ingenieurbauwerke werden gem. DIN 1076 regelmäßig geprüft und bedarfsgerecht gem. § 110 NKomVG wirtschaftlich instandgesetzt. Insgesamt gesehen ist der Zustand der Brückenbauwerke der Stadt Neustadt a. Rbge. zufriedenstellend.

Zu der Anfrage von Herrn Sommer:

Warum es sich laut Vorlage um eine investive Maßnahme handle?

Es handelt sich um eine Unterhaltungsmaßnahme. Diese wird über den Ergebnishaushalt abgerechnet. Die Bezeichnung Produkt/Investitionsnummer in der Mustervorlage für Beschlussvorlagen ist fest und kann nicht vom Fachdienst Tiefbau geändert werden.

Zu der Anfrage von Herrn Richter:

Wie viel in Zukunft für die Brücke für die Unterhaltung eingeplant sei und ob es notwendige Folgeuntersuchungen gebe. Sind bereits Folgeuntersuchungen durchgeführt worden?

Für die Unterhaltung der Mühlenbrücke sind in der Zukunft keine festen Kosten eingeplant. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die allgemeine Brückenunterhaltung werden für 3 Jahre im Voraus ermittelt. Bei einer Abschätzung der Unterhaltungsmittel über die Ansätze des KGST oder ABBV würden erheblich mehr Haushaltsmittel erforderlich.

In Absprache mit dem Ingenieurbüro GRBV wurde von Folgeuntersuchungen zur Untersuchung von Abdichtungen abgesehen, da bei der geplanten Sanierung die vorhandenen Abdichtungen nicht betroffen sind und somit keine Untersuchungen für die Entsorgung und deren Kosten notwendig sind. Weitere Untersuchungen zur Bausubstanz und für die Entsorgung von Abbruchmaterialien werden mit ausgeschrieben und im Zuge der Baumaßnahme durchgeführt.

Zur Anfrage von Herrn Krause:

Er möchte wissen, wie lange die Bauzeit beträgt und wie der Verkehr für Fahrradfahrer und Fußgänger geregelt werde.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 3 Monate andauern. Die Arbeiten werden voraussichtlich zwischen Mai und September 2025 durchgeführt. Der Beginn ist noch nicht abschließend festgelegt, da die Arbeiten nicht während größerer Veranstaltungen durchgeführt werden sollen und nicht alle Termine für die Veranstaltungen im Jahr 2025 feststehen.

Fußgängerverkehr wird den größten Teil der Zeit möglich sein, da die meisten Arbeiten unterhalb der Brücke erfolgen müssen. Für ca. 14 Tage wird voraussichtlich die Brücke voll gesperrt werden und der Fußgänger- und Radverkehr auf die Herzog-Erich-Allee ausweichen müssen. Genaueres wird nach der Vergabe mit der ausführenden Firma abgesprochen.

Zu der Anfrage von Herrn Hake:

Gibt es zu der Brücke ein Brückenprüfbuch?

Alle Ingenieurbauwerke der Stadt Neustadt a. Rbge. werden gemäß der DIN 1076 geprüft. Diese Prüfberichte liegen vor und werden in die Bauwerksbücher eingepflegt.

Zu der Anfrage von Herrn Ostermann:

Gibt es zum Brückenbau Fördermittel?

Für die Unterhaltung von Brückenbauwerken gibt es keine Förderung.

Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 11 Thema VZL der Sitzung vom 04.09.2024:

Einzelaspekte des gesamten Themas VZL befinden sich aktuell noch in der Aufbereitung. Wenn alle Facetten aufbereitet sind, wird der Themenkomplex in geeigneter Form in den politischen Gremien bekannt gegeben.